

# Zur Diskussion

## Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag – Wo liegen die Unterschiede der Reformvorschläge?

Reformen der Einkommensteuer und des Solidaritätszuschlags stehen im Fokus der steuerpolitischen Debatte und haben Eingang in die Regierungsprogramme unterschiedlicher Parteien gefunden. Die allgemeine Zielsetzung ist dabei vorwiegend die steuerliche Entlastung privater Haushalte. Die tatsächlichen Entlastungswirkungen sowie Aufkommens- und Verteilungseffekte hängen dabei allerdings von der konkreten Ausgestaltung der Vorschläge ab. Zudem spielen bei der wirtschaftspolitischen Bewertung auch Verhaltensanpassungen etwa mit Blick auf das Arbeitsangebot privater Haushalte eine Rolle. Vor diesem Hintergrund analysiert ein aktuelles Gutachten im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) verschiedene Reformvorschläge im Bereich der Einkommensteuer. Andere Reformvorschläge insbesondere im Bereich der Sozialversicherungen waren explizit nicht Gegenstand des Gutachtens.



### Unterschiedliche Reformvorschläge

In der aktuellen Debatte werden unterschiedliche Maßnahmen innerhalb des Einkommensteuertarifs diskutiert. Die Vorschläge beinhalten unter anderem eine Glättung des Mittelstandsbauches<sup>1</sup>, eine Anpassung der Spitzen- und Reichensteuersätze, eine Erhöhung des Grundfreibetrages und

die (teilweise) Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Ein vom BMWi in Auftrag gegebenes Gutachten<sup>2</sup> vergleicht die Steuerkonzepte der Regierungsprogramme von SPD und CDU/CSU sowie Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB), der Mittelstands- und Wirtschaftsvereingung der CDU/CSU (MIT) und des bayerischen Finanzministeriums (Bayern-Tarif) miteinander.

- <sup>1</sup> Gemeint ist damit der bisherige Knick in dem Verlauf des progressiven Steuertarifs bei derzeit 13.769 Euro. Vor diesem Knick steigt der Grenzsteuersatz relativ steil an, ab 13.769 Euro verläuft der Anstieg gemäßiger. Die Abschaffung des Tarifeckwertes bzw. eine Abflachung des Mittelstandsbauches könnte eine Entlastung für untere und mittlere Einkommen bedeuten.
- <sup>2</sup> ZEW und IZA (2017). „Ökonomische Bewertung verschiedener Reformoptionen im deutschen Steuer- und Transfersystem – Kurzexpertise 1“, Studie im Auftrag des BMWi.

Der Vorschlag des DGB<sup>3</sup> sieht eine vollständige Abschaffung des Mittelstandsbauches vor. Demnach soll der Anstieg des Grenzsteuersatzes zwischen dem Eingangs- und dem Spitzensteuersatz zukünftig linear gestaltet werden. Der Eckwert bei 13.769 Euro würde entfallen. Zudem soll der Grundfreibetrag von derzeit 8.652 Euro auf 11.000 Euro angehoben werden. Ab diesem Betrag soll ein Eingangssteuersatz von 22 Prozent gelten, der linear bis zu einem neuen Spitzensteuersatz von 49 Prozent (bisher 42 Prozent) ab einem zu versteuernden Einkommen von 70.000 Euro ansteigt. Der Reichensteuersatz von zusätzlichen 3 Prozentpunkten würde diesem Konzept zufolge bereits ab einem Einkommen von 125.000 Euro (bisher 256.303 Euro) greifen. Zudem schlägt der DGB eine Abschaffung des Kinderfreibetrags bzw. Umschichtung zum Kindergeld vor, was in den Berechnungen des Gutachtens allerdings nicht berücksichtigt wurde.

Um mittlere Einkommen zu entlasten, sieht das Steuerkonzept des SPD-Regierungsprogramms<sup>4</sup> vor, dass der Spitzensteuersatz von 42 Prozent zukünftig erst ab einem zu versteuernden Einkommen von 60.000 Euro anstatt wie bisher bereits ab 54.000 Euro greift. Zur Gegenfinanzierung soll sich eine linear-progressive Zone anschließen, in der der Grenzsteuersatz ab einem Einkommen von 76.200 Euro auf 45 Prozent steigt. Zudem soll der Reichensteuersatz von bisher 45 Prozent auf 48 Prozent angehoben werden. Darüber hinaus beinhaltet das SPD-Regierungsprogramm eine Reform des Solidaritätszuschlags. Demnach sollen Einkommen bis 52.000 Euro zukünftig von dem Zuschlag ausgenommen werden, indem entsprechende Freigrenzen erhöht werden. Daran würde sich wie bisher eine Gleitzone anschließen<sup>5</sup>.

Auch der Vorschlag der Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU<sup>6</sup> adressiert den Mittelstandsbauch. Um diesen zu glätten, soll der Grenzsteuersatz an dem Tarifeckwert von 13.769 Euro von bisher 24 auf 20 Prozent abgesenkt werden. Geplant ist wie auch im SPD-Konzept, den Spitzensteuersatz erst ab einem Einkommen von 60.000 Euro greifen zu lassen. Außerdem soll der Kinder-

freibetrag auf das Niveau der Grundsicherung angehoben sowie Werbungskostenpauschalen für Arbeitnehmer von derzeit 1.000 Euro auf 2.000 Euro erhöht werden.

In dem vom bayrischen Finanzministerium vorgestellten Konzept<sup>7</sup> soll der Mittelstandsbauch durch eine Verschiebung des Eckwerts von derzeit 13.769 Euro auf 16.250 Euro geglättet werden. Zudem sieht der so genannte „Bayern-Tarif“ eine schrittweise Abschaffung des Solidaritätszuschlags vor. Der Zuschlag von bisher 5,5 Prozent soll ab dem Jahr 2019 jeweils jährlich um 0,5-Prozentpunkte bis 2030 abgebaut werden.

Auch das Regierungsprogramm der CDU/CSU<sup>8</sup> thematisiert die Einkommensteuer und schlägt konkrete Änderungen vor. Wie bei SPD und Mittelstandsvereinigungen sieht der Vorschlag vor, dass der Spitzensteuersatz von 42 Prozent erst ab einem Einkommen von 60.000 Euro gelten soll. Auch soll der Kinderfreibetrag angehoben werden, allerdings zunächst weniger stark als nach dem Konzept der Mittelstandsvereinigung.<sup>9</sup> Entsprechend soll das Kindergeld steigen. Zudem sieht das Programm eine „Glättung des Mittelstandsbauches“ vor, eine konkrete Ausgestaltung wird jedoch nicht beschrieben. Um diese Reform in den Berechnungen abbilden zu können, wurde im Gutachten die Variante der Mittelstandsvereinigung (Absenkung Grenzsteuersatz bei Tarifeckwert auf 20 Prozent) gewählt. Es handelt sich hier jedoch um eine Auslegung des Regierungsprogramms der CDU/CSU und stellt somit eine Annahme dar. Ähnlich verhält es sich mit der ebenfalls im Programm aufgeführten schrittweisen Abschaffung des Solidaritätszuschlags. Im Gutachten wird eine einmalige vollständige Abschaffung des Zuschlags unterstellt.

Aufgrund der zum Teil getroffenen Annahmen bzw. Auslegungen der Vorschläge lassen sich die im Gutachten berechneten Optionen nicht eins zu eins den jeweiligen Programmen zuordnen, werden jedoch im Folgenden jeweils unter den Namen der entsprechenden Parteien oder Organisationen geführt. Auf Abweichungen, die sich aus diesen Annahmen ergeben, wird jeweils hingewiesen.

3 <http://bit.ly/2xgtRc0>

4 <http://bit.ly/2ySn7mN>

5 Zudem ist in dem Regierungsprogramm aufgeführt, dass langfristig der Solidaritätszuschlag schrittweise komplett abgeschafft werden soll.

6 <http://bit.ly/2kePx7b>

7 <http://bit.ly/2xRi1so>

8 <http://bit.ly/2xVkcClS>

9 Der Kinderfreibetrag soll laut Regierungsprogramm der CDU/CSU zunächst um die Hälfte der bisherigen Differenz zum Grundfreibetrag angehoben werden, langfristig aber auch auf das Niveau des Erwachsenenfreibetrages.

## Ergebnisse des Gutachtens

Das Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW) hat gemeinsam mit dem Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit (IZA) die beschriebenen Vorschläge anhand eines Mikrosimulationsmodells (vgl. Kasten) im Auftrag des BMWi bewertet. Neben statischen Entlastungs- und Aufkommenswirkungen konzentriert sich die Analyse insbesondere auf Wechselwirkungen mit dem Steuer- und Transfersystem sowie dynamische Verhaltensanpassungen. Die Wirkung einzelner Reformen auf Erwerbsanreize und folglich das Arbeitsangebot privater Haushalte ist hierbei von besonderem Interesse. Die Einbeziehung solcher Verhaltensänderungen und die sich daraus ergebenden Zweitrundeneffekte sind für die mittelfristige Bewertung fiskalischer Kosten und Verteilungswirkungen entscheidend.



### Kasten: Simulationsmodell und Datengrundlage

Das im Gutachten verwendete Modell ist ein Mikrosimulationsmodell, welches auf Haushaltsebene das 2017 geltende Steuer- und Transfersystem abbildet. Neben Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag werden zudem Sozialversicherungsbeiträge und Transferleistungen wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld und Kinderzuschlag berücksichtigt. Dies ermöglicht die Abbildung weitreichender Wechselwirkungen innerhalb des Steuer- und Transfersystems in der empirischen Analyse.

Als Datengrundlage werden zwei Datensätze herangezogen. Zum einen wird die letzte Erhebungswelle der Faktisch Anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST) aus 2010 verwendet. Dieser Datensatz ist eine zehnpromtente Stichprobe aller Steuerfälle und enthält somit detaillierte Informationen zu Einkünften, Einkommen, Sondervergünstigungen, Lohn- und Einkommensteuer oder Zusatzleistungen. Allerdings werden hier nur Steuerfälle erfasst, die veranlagt sind. Haushalte, die nicht einkommensteuerpflichtig sind, werden in diesen Daten nicht beobachtet. Zudem enthält die Statistik keine Angaben zu dem Arbeitsverhalten von Haushalten. Aus diesen Gründen wird für die Abschätzung von Verhaltensanpassungen als zweiter Datensatz das Sozio-Ökonomische Panel (SOEP) von 2015 herangezogen. Das SOEP ist eine repräsentative Wiederholungsbefragung auf Haushaltsebene, die detailliert die Lebensumstände inklusive Arbeitsmarktverhalten privater Haushalte abbilden kann. Allerdings sind

sehr hohe Einkommen sowie Kapitaleinkünfte in der Stichprobe nur unzureichend abgebildet. Aus diesem Grund werden die Analysen zum Teil vergleichend mit beiden Datensätzen bzw. anhand einer Kombination aus FAST und SOEP durchgeführt.

Zur Abschätzung der Arbeitsangebotswirkungen wird ein diskretes Nutzenmaximierungsmodell verwendet, das die Arbeitsangebotsentscheidung von Haushalten als Wahl zwischen Arbeitszeitkategorien darstellt. Eine Anpassung der Arbeitsnachfrage durch Firmen als Reaktion auf ein verändertes Arbeitsangebot wird hier nicht modelliert. Die implizite Annahme ist daher, dass die Arbeitsnachfrage voll-elastisch ist und sich ein gesteigertes Angebot vollständig in Beschäftigung umsetzt. Obwohl Deutschland sich derzeit in einer Phase anhaltenden Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums befindet und eine gewisse Lohnrigidität nach unten plausibel erscheint, sollten die ausgewiesenen Reaktionen als Obergrenze für mögliche Beschäftigungseffekte gewertet werden.

### Statische Entlastungswirkungen im Bereich von Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag

Die rein statischen Entlastungswirkungen bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag der verschiedenen Vorschläge sind in Tabelle 1 dargestellt. Die Berechnungen wurden jeweils anhand der Daten der Faktisch Anonymisierten Lohn- und Einkommensteuerstatistik (FAST) sowie des Sozio-Ökonomischen Panels (SOEP) durchgeführt. Die Werte unterscheiden sich zum Teil stark zwischen den bei-

den Datensätzen, was auf die unterschiedliche Erfassung hoher Einkommen (vgl. Kasten) zurückzuführen ist. Bei den statischen Entlastungswirkungen sind die Ergebnisse basierend auf den FAST-Daten am aussagekräftigsten. Die Gesamtentlastung liegt zwischen 2 Mrd. Euro gemäß dem DGB-Vorschlag und knapp 35 Mrd. Euro bei der aus dem CDU/CSU-Regierungsprogramm abgeleiteten Reformoption. Der SPD-Vorschlag liegt mit Entlastungswirkungen von gut 6 Mrd. Euro eher am unteren Ende der Optionen.

**Tabelle 1: Statische Entlastungswirkungen bei Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag, Mrd. Euro**

	FAST	SOEP
DGB	2,0	4,6
SPD	6,1	6,9
Bayern-Tarif	22,6	19,8
MIT	31,1	30,9
CDU/CSU-Annahme	34,6	33,4

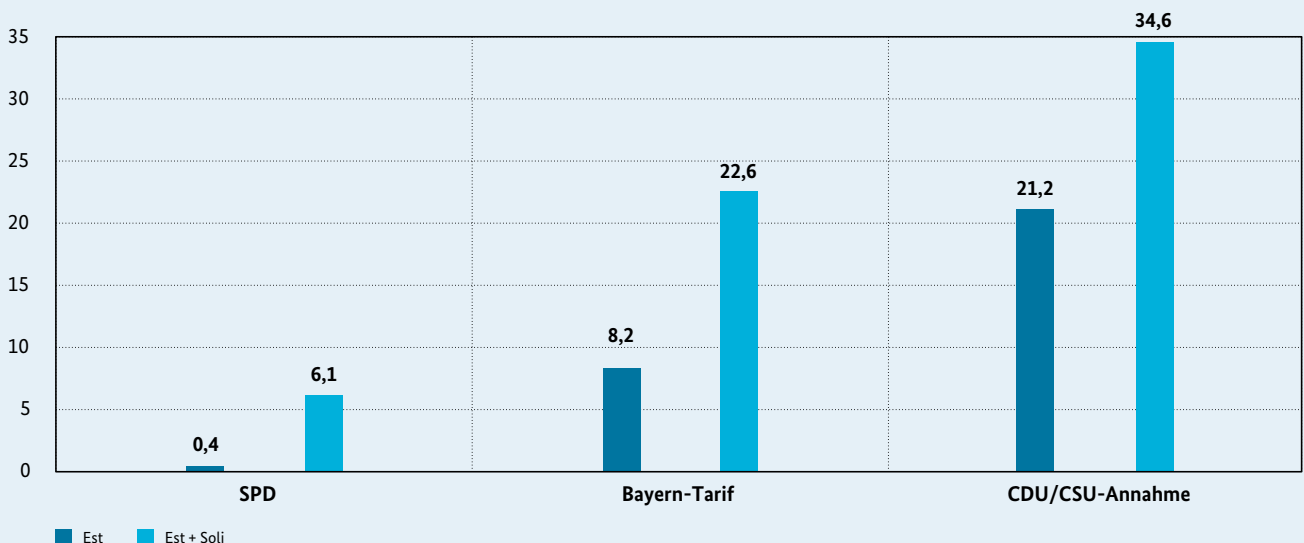
Quelle: ZEW und IZA (2017). Hinweise: Interaktionen mit restlichem Steuer- und Transfersystem nicht berücksichtigt.

Die in Tabelle 1 dargestellten Werte schließen die Vorschläge zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags der SPD, der CDU/CSU und des bayerischen Finanzministeriums ein. Um ein differenziertes Bild zur Belastung durch den Solidaritätszuschlag zu bekommen, stellt Abbildung 1 zum Vergleich

gesondert die Entlastungen der reinen Tarifverlaufsreformen für diese drei Vorschläge dar. Die Reform des Tarifverlaufs ist statisch betrachtet bei der SPD mit 0,4 Mrd. Euro Entlastungen fast aufkommensneutral. Der Vorschlag des bayerischen Finanzministeriums kommt auf Entlastungen von 8,2 Mrd. Euro. Unter der hier getroffenen Annahme zur Abschmelzung des Mittelstandsbauches – entsprechend der von der Mittelstandsvereinigung von CDU/CSU vorgeschlagenen Absenkung des Eingangsteuersatzes von 24 auf 20 Prozent – würde der CDU/CSU-Vorschlag im Tarifverlauf eine Entlastung von gut 21 Mrd. Euro bedeuten. Würde man den Steuersatz am Tarifeckwert nicht auf 20 Prozent, sondern lediglich auf 21 Prozent oder 22 Prozent senken, käme man wahrscheinlich näher an die von der CDU/CSU in Aussicht gestellten gut 15 Mrd. Euro.

Die von der SPD vorgeschlagene Abschaffung des Solidaritätszuschlags für Einkommen unter 52.000 Euro hätte den Berechnungen zufolge eine zusätzliche statische Entlastungswirkung von 5,7 Mrd. Euro. Die Vorschläge des bayerischen Finanzministeriums und des CDU/CSU-Regierungsprogramms sehen eine zeitlich gestaffelte Abschaffung des Solidaritätszuschlags vor. Eine im Gutachten modellierte vollständige Abschaffung würde zu einer zusätzlichen Entlastung von zwischen 13 und 14 Mrd. Euro führen. Für eine Senkung um insgesamt 2 Prozentpunkte (jährliche Absenkung um 0,5 Prozentpunkte über vier Jahre) weist das Gutachten eine statische Entlastung von 4,4 Mrd. Euro aus.

**Abbildung 1: Vergleich Einkommensteuer (Est) und Solidaritätszuschlag (Soli), Mrd. Euro**



Quelle: ZEW und IZA (2017). Hinweise: Die Entlastungswirkungen der Reform des Tarifverlauf (Est) enthalten auch unmittelbare Auswirkungen auf den Solidaritätszuschlag. Das Szenario „Est + Soli“ deckt zudem die Wirkung einer zusätzlichen Reform des Solidaritätszuschlags ab. Interaktionen mit dem restlichen Steuer- und Transfersystem werden nicht berücksichtigt. Berechnungen auf Basis von FAST 2010.



## Auswirkungen auf das Arbeitsangebot

Neben den statischen Entlastungseffekten innerhalb der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag sind für eine gesamtwirtschaftliche Betrachtung zudem Wechselwirkungen mit dem restlichen Steuer- und Transfersystem sowie insbesondere Arbeitsangebotseffekte relevant. Daraus können sich erhebliche Selbstfinanzierungseffekte ergeben. Im Gutachten werden diese weitergehenden Auswirkungen mithilfe der SOEP-Daten (vgl. Kasten) geschätzt.

Die Gesamteffekte auf das Arbeitsangebot variieren deutlich zwischen den verschiedenen Vorschlägen (vgl. Tabelle 2). Bei relativ niedrigen fiskalischen Auswirkungen fällt der Effekt bei dem SPD-Vorschlag mit insgesamt 114 Tsd. Vollzeitäquivalenten (VÄ) am geringsten aus. Die höchsten Effekte mit 389 Tsd. und 350 Tsd. VÄ bewirken die Vorschläge mit den höchsten Entlastungsvolumen, nämlich der Mittelstandsvereinigung und des CDU/CSU-Regierungsprogramms unter den getroffenen Annahmen zu Mittelstandsbauch und Solidaritätszuschlag. Dazwischen liegen die Effekte des DGB-Vorschlags sowie des Bayern-Tarifs.

Betrachtet man den Arbeitsangebotseffekt jedoch relativ zu den Entlastungsbeträgen bei der Einkommensteuer und dem Solidaritätszuschlag, so scheint der DGB-Vorschlag mit 7,3 VÄ pro 100.000 Euro Entlastung am wirkungsvollsten, gefolgt von dem Bayern-Tarif (2,4) und dem SPD-Vorschlag (1,9). Mit einem Vollzeitäquivalent pro 100.000 Euro

Entlastung ist der relative Effekt des CDU/CSU-Regierungsprogramms am geringsten.

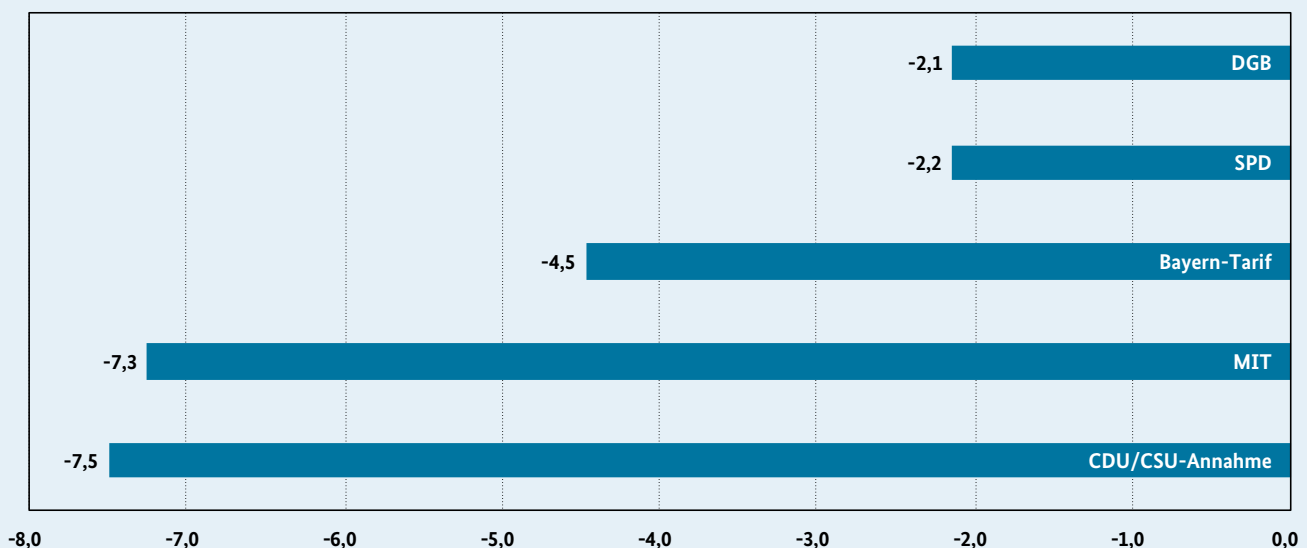
**Tabelle 2: Arbeitsangebotsänderung in Vollzeitäquivalenten (VÄ)**

	Vollzeitäquivalente (Tsd.)	Vollzeitäquivalente je 100.000 Euro Est + Soli
<b>SPD</b>	114	1,9
<b>DGB</b>	145	7,3
<b>Bayern-Tarif</b>	199	2,4
<b>CDU/CSU-Annahme</b>	350	1,0
<b>MIT</b>	389	1,3

Quelle: ZEW und IZA (2017). Hinweise: Berechnungen auf Basis von SOEP 2015.

Bezieht man die Arbeitsangebotseffekte sowie die Wechselwirkungen mit dem restlichen Steuer- und Transfersystem mit ein, so ergeben sich Gegenfinanzierungseffekte, die die fiskalischen Kosten für den Staat reduzieren. Bei den Vorschlägen der SPD und des DGB ergibt dies Einsparungen von ca. 2 Mrd. Euro gegenüber den statischen Entlastungsbeträgen, bei dem Bayern-Tarif von 4,5 Mrd. Euro, bei der Mittelstandsvereinigung und dem hier berechneten CDU/CSU-Vorschlag von gut 7 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 2). Aufgrund der hierbei unterstellten vollständigen Übersetzung von Arbeitsangebot in Beschäftigung dürften die Beträge allerdings eine Obergrenze für die sich ergebenden Gegenfinanzierungseffekte darstellen (vgl. Kasten).

**Abbildung 2: Dynamische Gegenfinanzierungseffekte**



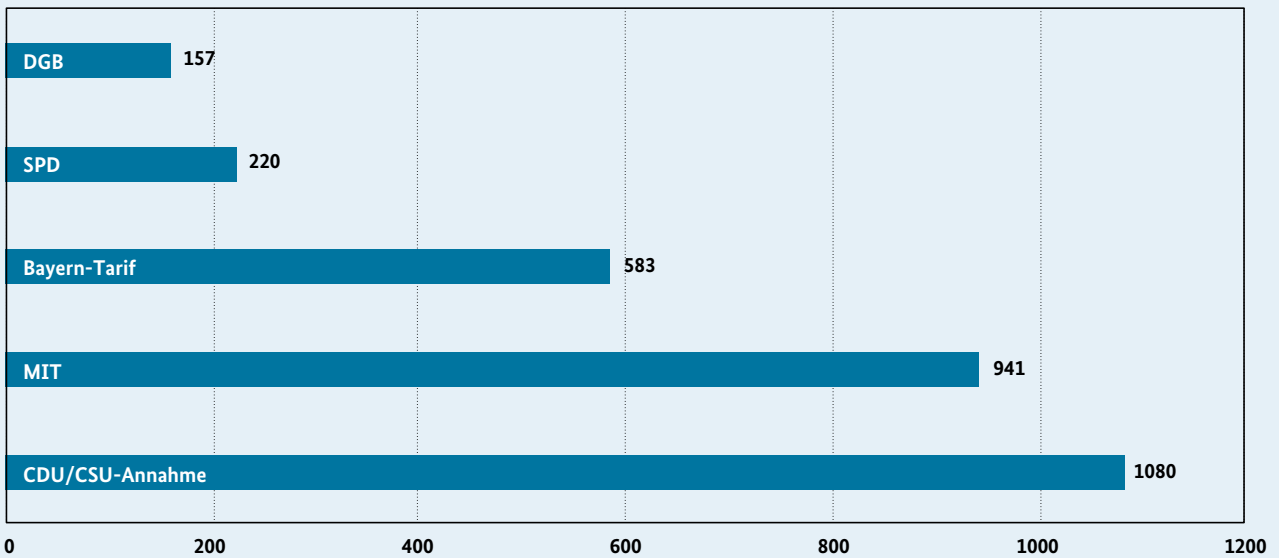
Quelle: ZEW und IZA (2017). Hinweis: Berechnung auf Basis von SOEP 2015.

### Auswirkungen auf die Einkommensverteilung

Für die wirtschaftspolitische Bewertung ist nicht nur die Betrachtung der fiskalischen Effekte von Bedeutung. Ziel der Reformvorschläge ist es, private Haushalte zu entlasten und ihnen ein höheres verfügbares Einkommen zu ermöglichen. Aus diesem Grund bewertet das Gutachten die Entlastungen nicht nur auf staatlicher, sondern auch auf

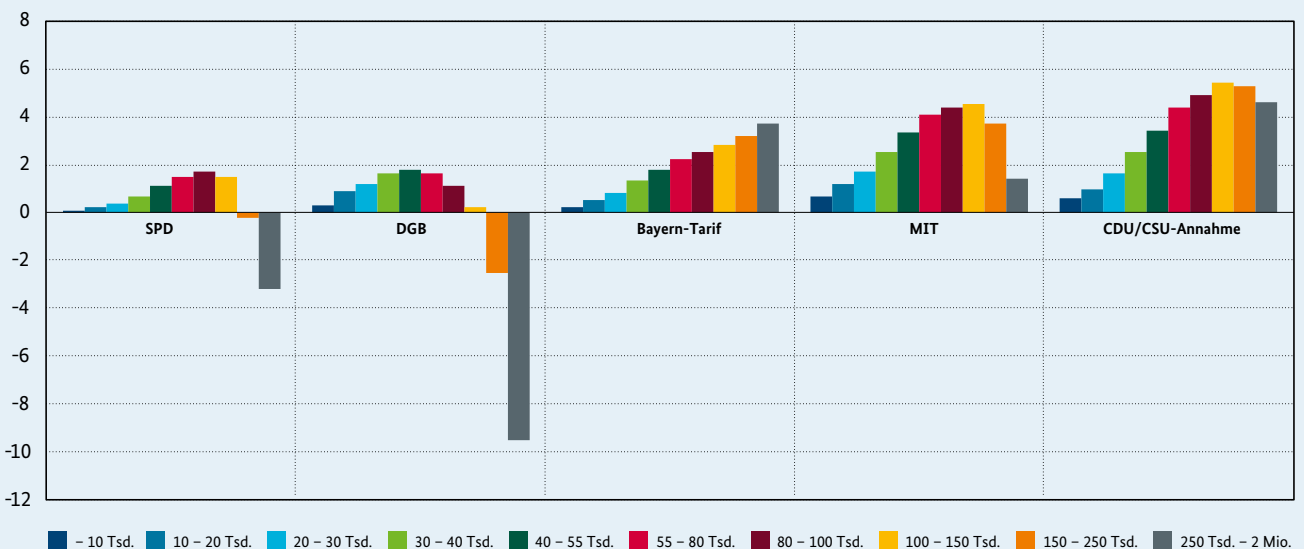
Haushaltsebene. Die sich nach Arbeitsangebotseffekten und Anpassungen über das Steuer- und Transfersystem ergebenden Veränderungen des Haushaltsnettoeinkommens liegen durchschnittlich zwischen jährlichen Entlastungen von 157 Euro (DGB) und 1.080 Euro (CDU/CSU-Annahme). Gemäß dem Vorschlag der SPD hätten Haushalte im Schnitt um 220 Euro pro Jahr mehr zur Verfügung (vgl. Abbildung 3).

Abbildung 3: Durchschnittliche Änderung des Haushaltsnettoeinkommens (Euro/Jahr)



Quelle: ZEW und IZA (2017). Hinweis: Unter Einbeziehung der Wechselwirkung im Steuer- und Transfersystem. Berechnung auf Basis von SOEP 2015.

Abbildung 4: Einkommenswirkung nach Einkommensgruppe (% der Gesamteinkünfte)



Quelle: ZEW und IZA (2017). Hinweis: Unter Einbeziehung der Wechselwirkung im Steuer- und Transfersystem. Berechnung auf Basis von SOEP 2015.

Diese Werte variieren jedoch zum Teil deutlich zwischen unterschiedlichen Haushaltstypen. Vergleicht man zum Beispiel die relative Veränderung bei Haushalten<sup>10</sup> in verschiedenen Einkommensgruppen, so zeigt sich, dass sowohl die absoluten als auch die relativen Einkommensgewinne bei allen Vorschlägen zunächst mit den Einkünften ansteigen (vgl. Abbildung 4). Insgesamt entlasten die Vorschläge der Mittelstandsvereinigung, der hier berechneten Version des CDU/CSU-Regierungsprogramms und vom bayerischen Finanzministerium obere Einkommensgruppen allerdings deutlich stärker als die Vorschläge des DGB oder der SPD, bei denen Haushalte mit einem Einkommen ab 150.000 Euro aufgrund der Gegenfinanzierungskomponente zusätzlich belastet werden.

Neben der Unterscheidung zwischen verschiedenen Einkommensgruppen differenziert das Gutachten zudem nach Art des Haushaltes und Anzahl der Kinder. Paare gewinnen durchschnittlich tendenziell stärker hinzu als Haushalte mit einem Erwachsenen. Die einzigen Ausnahmen sind der DGB-Vorschlag und der Vorschlag der SPD ohne Solidaritätszuschlagsreform. In beiden Fällen profitieren Paare mit Kindern im Schnitt weniger als Alleinerziehende.

Relative Entlastungen für Familien mit Kindern fallen zudem in den meisten Fällen höher aus als für kinderlose Haushalte (vgl. Abbildung 5). Bei den Vorschlägen von SPD und DGB schneiden Kinderlose zum Teil besser ab als Haushalte

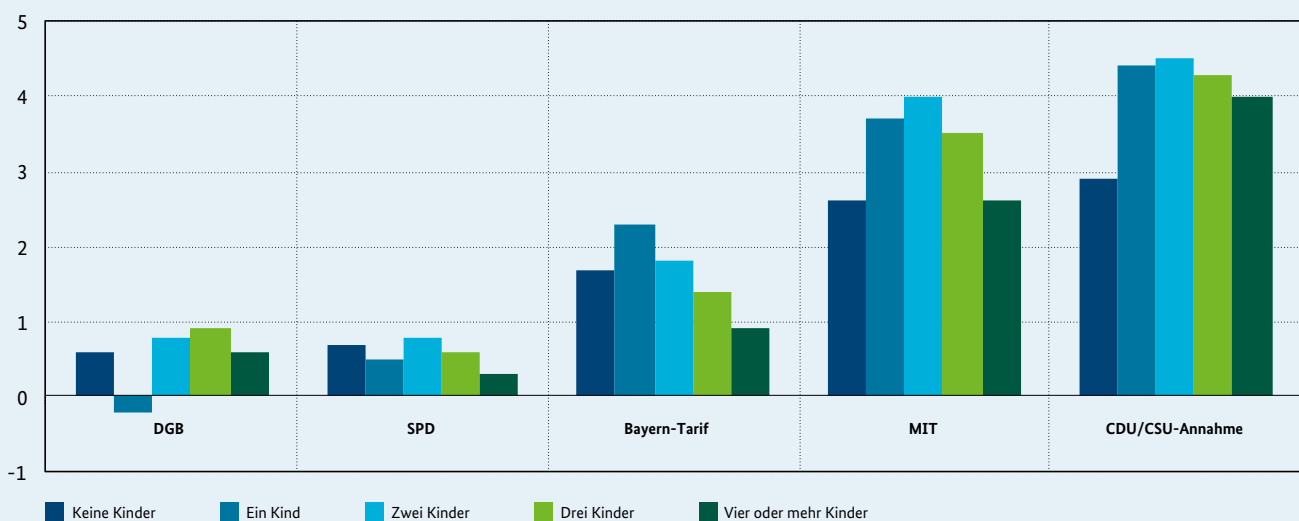
mit Kindern. Dies kann jedoch durch die Position dieser Haushalte in der Einkommensverteilung erklärt werden und ist nicht auf eine unterschiedliche Behandlung von Haushalten mit Kindern zurückzuführen. Am stärksten profitieren bei den meisten Vorschlägen Haushalte mit zwei oder drei Kindern.

Zusammenfassend ist es wichtig, darauf hinzuweisen, dass die vorliegende Untersuchung des ZEW mit IZA lediglich die Aufkommens- und Verteilungswirkungen unterschiedlich dimensionierter und ausgestalteter Einkommensteuern analysiert. Eine Gesamtbetrachtung der Reformvorschläge müsste jedoch im Kontext aller Vorschläge – insbesondere auch der Konzepte im Bereich der Sozialversicherungssysteme – der hier erwähnten Regierungsprogramme erfolgen. Außerdem wird in dem Gutachten ausschließlich die Wirkung auf private Haushalte dargestellt. Effekte auf Personengesellschaften oder Unternehmen werden nicht berücksichtigt. Diese könnten zusätzliche gesamtwirtschaftliche Wirkungen aufweisen.

Das Gutachten ist unter folgendem Link verfügbar: [bit.ly/2xUpUf0](http://bit.ly/2xUpUf0)

Kontakt: Dr. Alexandra Effenberger  
Referat: Wirtschaftspolitische Analyse

Abbildung 5: Einkommenswirkung nach Anzahl der Kinder (% der Gesamteinkünfte)



Quelle: ZEW und IZA (2017). Hinweis: Unter Einbeziehung der Wechselwirkung im Steuer- und Transfersystem. Berechnung auf Basis von SOEP 2015.

10 Diese Ergebnisse beruhen auf der Gesamtheit aller im SOEP abgebildeten Haushalte. Sie beschreiben nicht die Effekte für Musterhaushalte wie z.B. Alleinverdienenderpaar mit zwei Kindern und einem Durchschnittseinkommen.